



Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -

Elmenhorst

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht

A Grundlagen des Unternehmens

I. Geschäftsmodell

Gegenstand der AWSH ist die Organisation und Durchführung der Sammlung, des Transports, der Behandlung, der Verwertung und der Beseitigung von Abfällen und sonstigen Abfallentsorgungsdienstleistungen. Unsere Dienstleistungen bieten wir schwerpunktmäßig in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn an.

Unsere Geschäftsfelder orientieren sich an der Kundenstruktur:

- Private Haushalte (Beseitigungs- und Verwertungsabfälle),
- Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte (Beseitigungsabfälle),
- Fremdgeschäft,
- Beratungsdienstleistungen für die Dualen Systeme.

Die damit zusammenhängenden, operativen Entsorgungsdienstleistungen erbringen wir mit einigen Ausnahmen (u. a. Betrieb RH, Umschlag, Behältermanagement, teilweise Standplatzreinigung) nicht selbst, sondern beauftragen Partnerunternehmen mit der Durchführung.

II. Forschung und Entwicklung

Als reines Dienstleistungsunternehmen führt die AWSH keine klassischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der thermischen Abfallbehandlung wurde auch 2022 von hohen Anlagenauslastungen und demzufolge stabil hohen Preisen bestimmt. Die Auswirkungen dieser Marktentwicklung sind für AWSH kaum spürbar gewesen, da die AWSH über langfristige Verträge zur Behandlung der Restabfälle verfügt.

Der Markt für Sekundärrohstoffe ist von tendenziell steigenden Erlösen bestimmt, was durch das steigende Preisniveau für Primärrohstoffe auf dem Weltmarkt begründet ist. In Teilen handelt es sich um einen sehr volatilen Markt, der nicht vorhersehbar ist. Die Pandemiesituation verstärkt die Volatilität des Marktes weiter, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine lassen eine Prognose über die weitere Entwicklung nahezu unmöglich werden.

Das überregionale Branchenumfeld hat sich hinsichtlich der am Markt tätigen Entsorgungsunternehmen nicht bedeutend geändert. Für die regional tätige AWSH ist das regionale Marktumfeld von Bedeutung. Hier haben sich in 2022 keine Veränderungen ergeben.

Der Bundestag hat 2017 das Verpackungsgesetz verabschiedet, das die Verpackungsverordnung ab 2019 ablöste. Die Einführung einer Wertstofftonne in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn, auf Basis der neuen Rechtslage, erfolgte in 2020. Die Wertstofftonne wird auch über das Ende der gegenwärtigen Verträge mit den Dualen Systemen hinaus, mindestens bis Ende 2025 angeboten werden können.

In 2017 ist die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Die Verordnung konkretisiert die bereits bestehenden Anforderungen an gewerbliche Abfallerzeuger hinsichtlich der getrennten Erfassung von Wertstoffen. Für Verwertungsbetriebe ergeben sich verschärfte Anforderungen an die Aufbereitung von gemischt angefallenen Wertstofffraktionen. Für die AWSH ergaben sich in 2022 hieraus keine besonderen Chancen, es entstanden aber auch keine unternehmerischen Risiken.



Für den Markt der Behandlung von biogenen Abfällen hatten die 2017 und 2019 beschlossenen Änderungen im Düngemittelrecht eine hohe Bedeutung. Bislang sind hieraus für die AWSH keine erhöhten Aufwendungen entstanden. Zwischenzeitlich ist zudem eine Novellierung der Bioabfallverordnung erfolgt. Aus dem Verordnungstext ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Behandlungsanlagen und die sie beliefernden Kommunen, die die Aufwendungen für die Verwertung von biogenen Abfällen auf Seiten der Anlagen tendenziell steigen lassen werden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für AWSH lassen sich derzeit nicht quantifizieren.

II. Geschäftsverlauf

1. Entwicklung im Geschäftsbereich "Beseitigungsabfälle"

Den umfangreichsten Geschäftsbereich der AWSH stellt nach wie vor die Entsorgung der „Beseitigungsabfälle“ nach § 16 (1) und (2) KrW-/AbfG a. F. dar. Der Bereich trägt zum Jahresergebnis positiv bei. Die AWSH hat hier zum einen von den bestehenden Verträgen über die Behandlung von Restabfällen profitieren können, zum anderen ist mit steigenden Marktpreisen für die thermische Abfallbehandlung die Wettbewerbssituation für die AWSH weiterhin günstig.

2. Entwicklung im Geschäftsbereich "Verwertungsabfälle"

Die Entwicklung dieses Geschäftsbereiches hängt wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung der inländischen Wirtschaft, den verfügbaren Verwertungskapazitäten sowie der Nachfrage aus dem asiatischen Raum ab. Der Einfluss des seit Februar 2022 bestehenden Kriegs zwischen Russland und der Ukraine ist ebenfalls noch nicht zu quantifizieren.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf noch als positiv.

III. Lage

Die wirtschaftliche Lage der AWSH ist durchweg als gut zu bezeichnen.

1. Ertragslage

Die Gesamterlöse betragen im Geschäftsjahr 2022 rd. 44.039 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr (2021: 45.249 T€) gesunken. Die Erlöse im Kreisgeschäft sind zurückgegangen und im Gewerbegebiet im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Vermarktungserlöse sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund fallender Preise gesunken, haben sich jedoch zum Ende des Jahres erholt und liegen daher über dem Planwert.

Mit dem Geschäftsjahr 2017 trat ein neuer Vertrag zur Abfallbeseitigung in Kraft. Die damit einhergehenden Konditionen führen zu der guten Ertragslage. Die Ertragslage der AWSH hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. Der Jahresüberschuss von 3.859 T€ (2021: 3.705 T€) liegt über dem Wert des Vorjahres und über der Prognose. Die Unterschreitung der Kostenplanung verbessert die Ertragslage zusätzlich. Die Eigenkapitalrentabilität liegt bei 26 % (2021: 27 %).

2. Finanzlage

Die AWSH verfügte im Geschäftsjahr 2022 durchgängig über eine hohe Liquidität und war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Für diverse Anschaffungen wurden Fremdmittel aufgenommen. Nach Berücksichtigung der Investitionen, Darlehensstilgungen und Dividende erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 um 144 T€ auf 7,7 Mio. €.

Wesentlicher Bestandteil der Investitionen ist die digitale Umrüstung der Recyclinghöfe und die Zufahrtssteuerung. Weitere Investitionen waren unter anderem Abfallbehälter und Fahrzeuge. Außerdem wurden Recyclinghöfe ertüchtigt und in die IT-Infrastruktur investiert.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der AWSH 42 % (2021: 39 %). Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 2.778 T€ vorgenommen. Die Gewinnrücklagen wurden um 926 T€ erhöht.

Bei dem Darlehensbestand handelt es sich um Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und um Mittel der regionalen Sparkassen. Derivative Finanzinstrumente, Aktien oder aktienähnliche Anlagen werden von der AWSH nicht gehalten. Andere Finanzanlagen werden nur in sehr geringem Umfang gehalten (< 1 % der Bilanzsumme).

Unsere Finanzlage ist weiterhin als stabil zu bezeichnen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 24 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 14 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2022 71 % der Bilanzsumme aus (2021: 71 %). Es besteht fast vollständig aus Sachanlagen (im Wesentlichen AWSH-Verwaltungsgebäude, Recyclinghöfe, Umschlaganlage, Abfallbehälter und Fahrzeuge). Im Verhältnis zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr mehr Investitionen vorgenommen.

IV. Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahl des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss beträgt 3.859 T€ (2021: 3.705 T€).



Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren messen wir regelmäßig die Kundenzufriedenheit mittels Umfragen durch eine kennzahlenbasierte Analyse der Anrufe im Servicecenter.

C. Prognosebericht

Die Umsatzerlöse der Sparte „Private Haushalte“ unterliegen unterjährig durch die Zahlung von gleichbleibenden Abschlägen keinen Schwankungen. Die am Beginn des Folgejahres anschließende Endabrechnung korrigiert Differenzen aus den geleisteten Abschlagszahlungen. Die Umsätze der weiteren Sparten sind grundsätzlich gut planbar. Eine Ausweitung der Geschäftsfelder ist für 2023 nicht geplant.

Bei den bezogenen Leistungen unterstützen langfristige Verträge mit den Entsorgungsanlagen sowie den Logistik- und Dienstleistungsunternehmen eine hohe Prognosequalität. Zur Erhöhung der Prognosequalität werden fortlaufend aktualisierte Statistikdaten erhoben. Neben Volumen- und Mengendaten werden auch Schüttgewichte und Bereitstellungsgrade berücksichtigt.

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine ist für 2023 von volatilen Kraftstoff- und Energiepreisen auszugehen. Aufgrund der bestehenden Vertragslagen wird diese Entwicklung sich in 2023 noch nicht voll auswirken, aber in 2024 zu entsprechenden Preiserhöhungen bei den Aufwendungen für die Einsammlung und die Ferntransporte führen.

Um die Wahrnehmung der Dienstleistungsqualität und der Kompetenz der AWSH durch die Kunden weiter auf einem hohen Niveau zu halten, betreibt die AWSH

- ein Servicecenter mit eigenen Mitarbeitern (Telefon, E-Mail, Post),
- Recyclinghöfe zur direkten Anlieferung durch Kunden,
- einen Behälterservice (Neuaufstellung, Tausch, Reparatur, Abzug von Abfallbehältern),
- teilweise die Standplatzreinigung für Depotcontainer.

Das seit dem Jahr 2010 in eigener Regie betriebene Servicecenter der AWSH sorgte auch in 2022 für eine hohe Erreichbarkeit und Beratungsqualität in Bezug auf die Dienstleistungen der AWSH. Die AWSH unterstreicht damit ihre regionale Verankerung und gewährleistet unter anderem hierdurch die positive Wahrnehmung der Kunden in Bezug auf die Marke „AWSH“.

Die AWSH betreibt die Mehrheit der Recyclinghöfe in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn selbst und passt sie hinsichtlich ihrer Größe und Einrichtungen den aktuellen Anforderungen an. Die Inanspruchnahme der Recyclinghöfe durch die Kunden war erneut gut. Die weiterhin angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt ist für die AWSH deutlich spürbar und offene Stellen, insbesondere bei den Fachkräften auf den Recyclinghöfen, sind nicht zu besetzen. Diese Situation führt zu angepassten Öffnungszeiten der Recyclinghöfe ab 2023.

Das von der AWSH selbst durchgeführte Behältermanagement ist für die Neuaufstellung, Änderung und den Abzug von Abfallbehältern zuständig. Durch hohe Flexibilität und kundenorientiertes Verhalten sorgte auch das Behältermanagement erneut für ein positives Image der AWSH.

Die gestiegenen Kraftstoffpreise werden in diesem Dienstleistungsbereich voll wirksam.

Noch nicht eingeschätzt werden kann der weitere Verlauf der Folgen des Russland-Ukraine-Krieges. Grundsätzlich besteht für die AWSH als festem Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versorgungsstrukturen nicht das Risiko ausbleibender Refinanzierung, da diese durch die Entsorgungsverträge mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg weitestgehend gesichert ist. Risiken ergeben sich ggfs. im gewerblichen Bereich durch Forderungsausfälle, falls der Krieg und seine Folgen im Kundenbereich der „Anderen Herkunftsbereiche“ zu Einschränkungen führen sollte.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Plan-Jahresüberschuss von 4.310 T€ gerechnet.

D. Chancen- und Risikobericht

I. Risikobericht

Die aus den Verträgen mit den Subunternehmern resultierenden Preisänderungsrisiken sind gering. Die Entwicklung auf dem Energiesektor wird jedoch einen zunehmenden Einfluss gewinnen. Wenngleich infolgedessen zukünftige Insolvenzen im Bereich der für die AWSH tätigen Unternehmen von uns als gering eingeschätzt werden, kann dies nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Als kommunaler Entsorger mit Selbstkostenerstattung unterliegt die AWSH bei Abfällen aus privaten Haushalten und bei Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen keinem direkten Wettbewerb. Außerhalb des Kreisgeschäftes unterliegt die AWSH den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen. Dem Risiko von Forderungsausfällen wird mit einem zeitnahen Mahn- und Inkassowesen begegnet.

In 2022 getätigte Investitionen sind durch Eigen- und Fremdmittel erfolgt. Trotz der insgesamt stabilen Finanzsituation müssen zukünftige Investitionen bei Bedarf durch Fremdmittel getätigt werden. Die Bonität der Gesellschaft ist als gut zu bewerten.

II. Chancenbericht

Die AWSH ist gemessen an der Einwohnerzahl das größte schleswig-holsteinische, mehrheitlich in kommunalem Besitz befindliche Entsorgungsunternehmen. Damit verbunden ist eine starke Marktposition des Unternehmens als Anbieter und Nachfrager von Entsorgungsdienstleistungen. Die Umsätze im Bereich der privaten Haushaltungen sind auf der Grundlage des Entsorgungsvertrags mit den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn gesichert.



Die AWSH positioniert sich an der Schnittstelle zwischen Abfallerzeuger und Abfallentsorger. Durch hohe Kundenorientierung und bewusstes Kostenmanagement verfügt sie über Zugriff auf relativ große Abfallmengen. Wesentliche Bestandteile dieser erfolgreichen Positionierung sind beispielsweise das durch eigenes Personal durchgeführte Behältermanagement, der Betrieb eigener Recyclinghöfe, das eigene Servicecenter, die positiv wahrgenommene Marke "AWSH" und das motivierte Team. Diese Faktoren bilden gleichzeitig auch die Voraussetzung dafür, im Bedarfsfalle am Arbeitsmarkt qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden. Diese strategische Ausrichtung stellt eine gute Ausgangslage im zunehmenden Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen dar.

Neben diesen Vorteilen spielt auch die gemeinsame Arbeit innerhalb des SERVICE plus-Verbundes eine wichtige Rolle. Insbesondere die Nutzung der dadurch erzielbaren Größenvorteile (speziell im Bereich Software / EDV), kontinuierliche Verbesserungen interner und externer Rahmenbedingungen (laufendes betriebswirtschaftliches und technisches Benchmarking), sowie die gemeinsame Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben sind gute Beispiele. Der regelmäßige Austausch auf allen Arbeitsebenen der Verbundmitglieder führt zu umfassendem Know-how und darüber hinaus auch zu qualitativen Vorteilen gegenüber den anderen Marktteilnehmern. Die für beide Kreise bestehenden Pflichtenübertragungen nach § 72 Abs. 1 KrWG / § 16 (2) KrW/AbfG a. F. sind bis zum 31.12.2024 befristet. Die Kreistage haben in 2023 entschieden, dass sie einer Verlängerung der Pflichtenübertragung bis 2035 zustimmen, entsprechende Beschlussvorlagen wurden im März 2023 abschließend entschieden. Seitens des zuständigen Ministeriums für Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und ist die Zustimmung zur Verlängerung avisiert worden.

Die Gestaltung der Ausschreibung und der damit zusammenhängenden Verträge für die Restabfallbehandlung seit 2017 bietet der AWSH die Möglichkeit, eine hohe Flexibilität hinsichtlich Ihrer Kostensituation zu erreichen.

III. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld im Bereich der Sparte Andere Herkunftsbereiche. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Risiken dennoch gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der AWSH gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der AWSH ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die AWSH eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der AWSH nicht unterhalten.

Elmenhorst, 12.04.2023

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Elmenhorst

gez. Dennis Kissel

Bilanz

Aktiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	24.681.146,93	24.581.182,70
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	90.840,88	100.428,22
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.840,88	97.473,22
2. geleistete Anzahlungen	0,00	2.955,00
II. Sachanlagen	24.588.192,73	24.478.641,16
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.762.217,38	16.525.933,68



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	212.313,35	244.071,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.112.880,38	7.563.295,55
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500.781,62	145.340,80
III. Finanzanlagen	2.113,32	2.113,32
1. Beteiligungen	2.113,32	2.113,32
B. Umlaufvermögen	10.177.090,70	10.205.430,15
I. Vorräte	132.597,30	102.690,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.802,70	92.305,50
2. fertige Erzeugnisse und Waren	12.794,60	10.385,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.386.372,60	2.589.000,51
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.355.126,88	1.302.539,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	318.427,62
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	35,44
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.031.245,72	967.997,70
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.658.120,80	7.513.738,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	74.396,46	52.811,30
Bilanzsumme, Summe Aktiva	34.932.634,09	34.839.424,15
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	14.600.866,29	13.519.810,49
I. gezeichnetes Kapital	1.030.000,00	1.030.000,00
II. Kapitalrücklage	168.726,32	168.726,32
III. Gewinnrücklagen	9.542.645,46	8.616.499,25
1. andere Gewinnrücklagen	9.542.645,46	8.616.499,25
IV. Gewinnvortrag	0,34	0,04
V. Jahresüberschuss	3.859.494,17	3.704.584,88
B. Rückstellungen	1.602.607,16	1.834.438,80
1. Steuerrückstellungen	402.272,00	261.925,00
2. sonstige Rückstellungen	1.200.335,16	1.572.513,80
C. Verbindlichkeiten	18.700.633,85	19.473.882,86
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.413.551,70	9.796.798,76



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.731.414,31	5.044.146,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.390.455,97	533.277,86
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	293,95	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.164.917,92	4.099.659,74
davon aus Steuern	133.995,64	514.732,87
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.526,79	11.292,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	34.932.634,09	34.839.424,15

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	44.039.473,63	45.249.051,34
2. sonstige betriebliche Erträge	566.867,26	360.134,77
3. Materialaufwand	28.607.429,09	30.222.556,41
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.270.069,54	1.467.776,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.337.359,55	28.754.779,42
4. Personalaufwand	5.435.965,87	5.414.488,27
a) Löhne und Gehälter	4.469.208,90	4.461.467,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	966.756,97	953.021,17
davon für Altersversorgung	51.313,96	46.548,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.085.033,32	2.002.590,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.759.124,29	2.545.927,17
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.505,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.279,95	321.082,08
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.581.280,55	1.375.612,60
10. Ergebnis nach Steuern	3.876.227,82	3.728.433,77
11. sonstige Steuern	16.733,65	23.848,89
Jahresüberschuss	3.859.494,17	3.704.584,88



Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH hat ihren Sitz in Elmenhorst und ist unter der Nummer HRB 8348 HL im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 1/3 Jahren vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter i.S.d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Aufgrund von temporären Wertdifferenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den sonstigen Rückstellungen von T€ 377 resultieren bei Anwendung eines Steuersatzes von 27 % aktive **latente Steuern**, auf deren Ausweis in der Bilanz unter Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 verzichtet wurde.

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Jubiläumsrückstellungen werden mit dem auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Barwert (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln "2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,44 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Posten des **Anlagevermögens** ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Sämtliche **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Posten **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält ein Disagio in Höhe von T€ 12, welches über die Laufzeit des Darlehens bis 2026 verteilt aufgelöst wird.

Den **anderen Gewinnrücklagen** wurde zum 01.01.2010 gemäß Art. 67 Abs. 6 EGHGB ein Betrag von T€ 22 aus der erstmaligen Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ausweis von aktiven latenten Steuern zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 466), strittige Zinszahlungen (T€ 343) und Personalkosten (T€ 338).

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt T€	< 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	8.414	421	1.947	6.046
aus Lieferungen und Leistungen	4.731	4.731	0	0
gegenüber Gesellschaftern	2.390	2.390	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.165	530	1.611	1.024
	18.700	8.072	3.558	7.070

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von T€ 8.414 durch Grundpfandrechte sowie durch eine Sicherungsübereignung besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in Höhe von T€ 2.390 Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich zu T€ 27.061 auf private Haushalte und zu T€ 16.979 auf sonstige Umsatzerlöse.

Im Jahresabschluss ist das **Honorar des Abschlussprüfers** für Abschlussprüfungsleistungen mit T€ 18 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Organmitglieder

Geschäftsführer der Gesellschaft ist:

Dennis Kissel, Dipl.-Ingenieur

Der **Aufsichtsrat** setzt sich zusammen aus:

Dr. Henning Görtz (Vorsitzender), Landrat des Kreises Stormarn

Sebastian Landahl, (stellv. Vorsitzender), Geschäftsführer SERVICE plus GmbH

Heinz Hartmann, Oberstudienrat, Berufliche Schule des Kreises Ostholstein

Jochen Kybelka, Prokurist, SERVICE plus GmbH

Joachim Wagner, ehemaliger Verbandsgeschäftsführer WBS Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V.

Arne Wendt, Geschäftsführer, SERVICE plus GmbH

Stefan Cordsen, Controller, SERVICE plus GmbH

Steffen Bandelow, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Hansewerk AG

Ralf Petersen, Leiter Rechnungsprüfungsamt Stadt Mölln

Ralf Mönnig, Geschäftsführer, Prokurist SERVICE plus GmbH

Dr. Christoph Mager, Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Maja Bienwald, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit

Anika Pahlke, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Inga Jensen-Buchholz, Richterin

Kirstin Krochmann, selbständige Kauffrau Immobilienverwaltung

Florian Slopianka, Bankkaufmann

Martin Merlitz, Elektroingenieur

Dr. Gerold Rahmann, Institutsleiter Agrar

Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 36.000,00.

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Dr. Henning Görtz	€	2.000,00
Sebastian Landahl	€	2.000,00
Heinz Hartmann	€	2.000,00
Jochen Kybelka	€	2.000,00
Joachim Wagner	€	2.000,00
Arne Wendt	€	2.000,00
Stefan Cordsen	€	2.000,00
Steffen Bandelow	€	2.000,00
Ralf Petersen	€	2.000,00
Ralf Mönnig	€	2.000,00
Dr. Christoph Mager	€	2.000,00
Maja Bienwald	€	2.000,00
Anika Pahlke	€	2.000,00
Inga Jensen-Buchholz	€	2.000,00
Kirstin Krochmann	€	2.000,00
Florian Slopianka	€	2.000,00
Martin Merlitz	€	2.000,00
Dr. Gerold Rahmann	€	2.000,00

Der Geschäftsführer Dennis Kissel hat Bezüge von insgesamt € 152.013,40 erhalten, die sich aus € 127.013,40 Entgelt inklusive geldwerter Vorteile und € 25.000,00 Leistungsprämie zusammensetzen.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 48 gewerbliche Arbeitnehmer und 68 kaufmännische Angestellte beschäftigt.

Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat nachstehende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind:



	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Leasingverträge	55	47	0	102

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, 25 % des Jahresüberschusses auszuschütten und 75 % zu thesaurieren.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Elmenhorst, 25.03.2023

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Elmenhorst

gez. Dennis Kissel

Anlagespiegel

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	517.579,86	26.471,70	0,00	2.955,00	547.006,56
2. Geleistete Anzahlungen	2.955,00	0,00	0,00	-2.955,00	0,00
	520.534,86	26.471,70	0,00	0,00	547.006,56
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.295.382,33	33.920,61	0,00	911.726,26	25.241.029,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.017.986,38	16.601,05	19.105,19	0,00	1.015.482,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.565.408,52	798.283,40	171.224,93	50.227,48	17.242.694,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	145.340,80	1.324.394,56	7.000,00	-961.953,74	500.781,62
	42.024.118,03	2.173.199,62	197.330,12	0,00	43.999.987,53



Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
	€	€	€	€	€
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	2.113,32	0,00	0,00	0,00	2.113,32
	42.546.766,21	2.199.671,32	197.330,12	0,00	44.549.107,41
Abschreibungen	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		420.106,64	36.059,04	0,00	456.165,68
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		420.106,64	36.059,04	0,00	456.165,68
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		7.769.448,65	709.363,17		8.478.811,82
2. Technische Anlagen und Maschinen		773.915,25	40.685,83	11.432,19	803.168,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.002.112,97	1.298.925,28	171.224,16	10.129.814,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		17.545.476,87	2.048.974,28	182.656,35	19.411.794,80
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		17.965.583,51	2.085.033,32	182.656,35	19.867.960,48
Restbuchwerte				31.12.2022	01.01.2022
				€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				90.840,88	97.473,22
2. Geleistete Anzahlungen				0,00	2.955,00
				90.840,88	100.428,22
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken				16.762.217,38	16.525.933,68
2. Technische Anlagen und Maschinen				212.313,35	244.071,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				7.112.880,38	7.563.295,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				500.781,62	145.340,80
				24.588.192,73	24.478.641,16
III. Finanzanlagen					



Restbuchwerte	31.12.2022 €	01.01.2022 €
Beteiligungen	2.113,32	2.113,32
	24.681.146,93	24.581.182,70

Bericht des Aufsichtsrats

Während des Geschäftsjahres 2022 hat sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung des Unternehmens und die Lage der Gesellschaft mündlich und schriftlich berichten lassen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht.

Die Überwachung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der von der ATN ALLGEMEINE TREUHAND NORD Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 inkl. des Anhangs und des Lageberichtes wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Jahresabschlusses keine Einwendungen.

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 19.06.2023 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

An die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH

I. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst, i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Entsprechend § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 17.04.2023

**ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Hoffmann-Wülfing, Wirtschaftsprüfer

gez. Werth, Wirtschaftsprüfer